

// BESCHLUSS //

aus der 3. Sitzung
des Haupt-und Finanzausschusses
am Dienstag, 21.09.2021

öffentlicher Sitzungsteil

- | | | |
|----|---------|--|
| 4. | 2021-73 | Anwendung der Hessischen Gemeindeordnung für Städte und Gemeinden unterhalb einer Einwohnerzahl von 20.000;
Hier: Regelung zur Struktur von Jahresabschlüssen gemäß Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) |
|----|---------|--|

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt, der Regelung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Struktur von Jahresabschlüssen zu folgen und diesbezüglich folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 a HGO in Verbindung mit § 112 b Abs. 1 und Absatz 3 HGO wird entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände für Kommunen unterhalb einer Bevölkerungszahl von 20.000 Einwohner*innen sowie unter Anwendung der diesbezüglichen Regelungen in der Hessischen Gemeindeordnung verzichtet.
- 2.) Sollten sich die Empfehlungen oder die gesetzlichen Bestimmungen zur Erstellung von Jahresabschlüssen für kleinere Städte und Gemeinden ändern, ist ein Gesamtabschluss mit den hierfür vorgeschriebenen komplexen Erarbeitungs- und Darstellungsformen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)